



Beherbergungsvertrag

I. Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für Hotelaufnahmeverträge sowie alle hieraus erbrachten Leistungen des Hotels im Engel, soweit die zur vertraglichen Bindung führende Buchung nicht mehr als 8 Zimmereinheiten betrifft.
2. Von diesen AGB abweichende Regelungen, insbesondere solche in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder Bestellers, haben keine Geltung. Ein anderes gilt für solche Regelungen, die ausdrücklich und in Schriftform vereinbart oder durch das Hotel im Engel in Schriftform anerkannt wurden.

II. Vertragsschluss

Der Hotelaufnahmevertrag kommt zustande, sobald das Zimmer schriftlich oder telefonisch bestellt und zugesagt oder, falls eine schriftliche Zusage - etwa aus Zeitgründen - nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist. Ohne vorherige schriftliche Vereinbarung besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Zimmers.

III. Leistungen und Zahlungsmodalitäten

1. Gebuchte Zimmer stehen am Anreisetag ab 14.00 Uhr und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung. Ein Anspruch auf Bezug des Zimmers vor 14.00 Uhr besteht nicht. Gebuchte Zimmer werden die ganze Nacht freigehalten. Wird das Zimmer am Abreisetag ohne Rücksprache mit uns über 11.00 Uhr hinaus genutzt, werden bis 14.00 Uhr 25,-€ und ab 14.00 Uhr 100% des zu zahlenden Zimmerpreises berechnet, soweit die Möglichkeit anderweitiger Vermietung oder Überlassung nicht besteht.
2. Zahlung ist spätestens bei Abreise in Bar, mit Kreditkarte oder mit EC-Karte zu leisten.
3. Bei Vorliegen einer Kostenübernahmeerklärung und der Vereinbarung, dass die Rechnung per Post, per Email oder in sonstiger Weise übersandt wird, ist diese innerhalb von 7 Tagen ab Zugang durch Überweisung wahlweise auf eines unserer Konten bei der Sparkasse Münsterland Ost, oder Volksbank zahlbar.
4. Ist eine Kostenübernahme vereinbart, liegt aber die entsprechende Erklärung nicht spätestens bei Check-In schriftlich vor, sind wir zur anderweitigen Vermietung berechtigt. In diesem Falle ist das Hotel im Engel, soweit die Möglichkeit anderweitiger Vermietung nicht besteht, zur Erhebung der Stornogebühr berechtigt.
5. Bei Anreise ohne Buchung (Walk-In) oder Buchung am Tage der Anreise, ist das Hotel im Engel berechtigt, den Gesamtbetrag für die vereinbarten Leistungen als Vorauszahlung zu verlangen.
6. Ausgewiesene Beträge sind Inklusivpreise. Sie beinhalten die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bestehende gesetzliche Umsatzsteuer (MwSt). Erhöht sich die gesetzliche Umsatzsteuer nach Vertragsschluss, ist der Mehrbetrag durch den Gast zu tragen.

IV. Stornierung und vorzeitige Abreise des Gastes

1. Eine kostenfreie Stornierung von Buchungen ist bis zwei Tage vor Anreise des jeweiligen Anreisetages möglich.
2. Bei Stornierungen nach diesem Zeitpunkt oder Nichtanreise sowie vorzeitiger Abreise werden, soweit die Möglichkeit anderweitiger Vermietung oder Überlassung nicht besteht, als Stornogebühr 100% des Logispreises in Rechnung gestellt.

Nicht angefallene Betriebskosten lässt sich Kaiserhof hierbei gemäß § 537 S. 2 BGB anspruchsmindernd anrechnen.

3. Bei Vermittlung von Leistungen Dritter (Arrangement), wie etwa der Beschaffung von Theaterkarten o. ä., sind die hieraus dem Hotel im Engel entstandenen Kosten durch den Gast zu tragen.

V. Rücktritt vom Vertrag durch Hotel im Engel

1. Das Hotel im Engel ist berechtigt, bei Vorliegen sachlicher Gründe vom Vertrag zurückzutreten, so etwa wenn und soweit höhere Gewalt oder andere vom Hotel im Engel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Zimmerbuchungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. der Identität des Gastes oder des Zwecks erfolgen; dem Hotel im Engel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass der Hotelaufenthalt den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels im Engel in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Organisationsbereich des Hotels im Engel zuzurechnen ist.

2. Bei berechtigtem Rücktritt des Kaiserhof entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Kommission/Voucher

1. Die Kommission wird nur auf Anfrage und in Verbindung mit einem Kommissions-Vertrag gewährt, der von beiden Seiten zu unterzeichnen ist. Wird der Vertrag nicht vom Hotel unterzeichnet, besteht kein Recht auf Kommissionszahlung. Das Hotel gewährt keine Kommission bei einmaligen Buchungen.

2. Voucher (Gutscheine) werden nur auf vorherige Anfrage des Reisebüros akzeptiert.

VII. Haftung

Auf Schadensersatz haftet das Hotel im Engel – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit für Schäden aus der Verletzung einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

VIII. Sonstiges

1. Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste behandelt das Hotel im Engel mit größtmöglicher Sorgfalt. Die Aufbewahrung und Nachsendung wird gegen Kostenerstattung und auf ausdrücklichen Wunsch übernommen. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist ausgeschlossen.

2. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken, sowie deren Zubereitung ist dem Gast auf den Zimmern nicht gestattet.

3. Zurückgebliebene Sachen des Gastes werden auf dessen Anfrage, Risiko und Kosten nachgesandt. Das Hotel im Engel verpflichtet sich, soweit möglich, die Sachen 6 Monate aufzubewahren.

IX. Schlussbestimmungen

1. Erfüllung- und Zahlungsort ist Warendorf/Westfalen.

2. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.